

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 13-02-2024

Seite 1 von 9

Druckdatum: 9-12-2024

Handelsname: PT Flex 50-60-70-85 Teil B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Identifizierung des Produkts:

Produktbezeichnung:	PT Flex 50-60-70-85 Teil B
UFI-Code PT Flex 50 Flüssiggummi Teil B:	4360-80PP-M00F-15FH
UFI-Code PT Flex 60 Flüssiggummi Teil B:	8A50-Q0G3-V000-236X
UFI-Code PT Flex 70 Flüssiggummi Teil B:	6W50-809W-000F-QG9D
UFI-Code PT Flex 85 Flüssiggummi Teil B:	GD50-705H-500G-RETO

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Bauteil für Polyurethan-Guss/Formgummi.
Nur für den industriellen/professionellen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall. **Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 (H317)

Gefährlich für die aquatische Umwelt - Chronische Gefahrenkategorie 2 (H411)

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort:

Warnung.

Anzeichen von Gefahr:

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P261 Das Einatmen von Rauch, Dämpfen, Nebel oder Sprays vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsbereich nicht verlassen dürfen.

P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Aktion:

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P317 Bei Auftreten von Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 13-02-2024

Seite 2 von 9

Druckdatum: 9-12-2024

Handelsname: PT Flex 50-60-70-85 Teil B

P362+P364 Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung.

P391 Verschüttetes Wasser auffangen.

P501 Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Informationen:

Dies ist der eine Teil eines zweiteiligen Systems.

Lesen und verstehen Sie die Gefahrenhinweise in Teil B vor der Verwendung.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten wird nicht davon ausgegangen, dass er die Kriterien von PBT, vPvB erfüllt.

Nach den vorliegenden Daten enthält er keine endokrin wirksamen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Chemische Bezeichnung	CAS N°. EC N°.	CLP-Einstufung	%
4-Methyl-2,6-bis(methylthio)-1,3-benzoldiamin	102093-68-5 676-681-9	Akute Toxizität - Oral - Kat. 4 (H302) Hautsensibilisator - Kat. 1 (H317) Wassergefährdung - Chronisch - Kat. 2 (H411) <u>Schätzung der akuten Toxizität (ATE)</u> Oral: LD50 (Ratte): >1.515 mg/kg Dermal: LD50 (Kaninchen): >2.000 mg/kg	5-10
2-Methyl-4,6-bis(methylthio)-1,3-benzoldiamin	104983-85-9 676-676-1	Akute Toxizität - Oral - Kat. 4 (H302) Hautsensibilisator - Kat. 1 (H317) Wassergefährdung - Chronisch - Kat. 2 (H411) <u>Schätzung der akuten Toxizität (ATE)</u> Oral: LD50 (Ratte): >1.515 mg/kg Dermal: LD50 (Kaninchen): >2.000 mg/kg	1-5
Neodecansäure, Zinksalz	27253-29-8 248-370-4	Wassergefährdung - Chronisch - Kat. 3 (H412) M(Chronisch) = 1	1-5
Diisononylphthalat (DINP)	28553-12-0 249-079-5	Nicht klassifiziert	0-7

Andere Inhaltsstoffe sind nicht als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestuft und/oder liegen unterhalb von Grenzwerten/Konzentrationen.

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen, dabei die Augenlider geöffnet halten, um sicherzustellen, dass das Material ausgespült wird.

Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Waschen Sie die Kontaktstelle gründlich mit Wasser und Seife.

Beim Auftreten von Reizungen oder Expositionssymptomen einen Arzt aufsuchen.

Waschen Sie die Kleidung vor der Wiederverwendung.

Entsorgen Sie Gegenstände, die nicht dekontaminiert werden können.

Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen.

Falls erforderlich, künstliche Beatmung durchführen.

Bei Atembeschwerden sollte Sauerstoff durch qualifiziertes Personal verabreicht werden.

Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal angeordnet.

Suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Kann bei sensibilisierten Personen allergische Hautreaktionen hervorrufen.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn eine Hautreizung oder ein Hautausschlag auftritt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 13-02-2024
Handelsname: PT Flex 50-60-70-85 Teil B

Seite 3 von 9
Druckdatum: 9-12-2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Verwenden Sie Wasserdampf, Schaum, Kohlendioxid oder Trockenchemikalien.

Ungeeignete Löschmittel:

Verwenden Sie keinen festen Wasserstrahl.

Ein fester Wasserstrahl in das heiße Produkt kann zu heftiger Dampferzeugung oder Eruption führen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren:

Nicht als entzündlich oder brennbar eingestuft.

Das Produkt brennt unter Feuerbedingungen.

Verbrennungsprodukte:

Kohlenstoff- und Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Isocyanate, Blausäure, dichter Rauch.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Tragen Sie ein zugelassenes, umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck und vollständige Schutzkleidung.

Kühlen Sie dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Nicht-Notfallpersonal:

Entfernen Sie alle Zündquellen.

Verlassen Sie den Bereich mit anderen Personen, die nicht für Notfälle zuständig sind.

Geeignete Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden und das Einatmen der Dämpfe zu verhindern.
Bereich belüften.

Vorsicht - der Verschüttungsbereich kann rutschig sein.

Notfallpersonal:

Entfernen Sie alle Zündquellen.

Verlassen Sie den Bereich für Personen, die nicht zu den Notfällen gehören.

Geeignete Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden und das Einatmen der Dämpfe zu verhindern.
Bereich belüften.

Vorsicht - der Verschüttungsbereich kann rutschig sein.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

Melden Sie Verschüttungen und Freisetzungen wie erforderlich den zuständigen Behörden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Eindämmung:

Mit einem inerten, absorbierenden Material abdecken und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung sammeln.

Versiegeln Sie den Behälter nicht, da bei Kontakt mit Feuchtigkeit CO₂ entsteht und es zu einem gefährlichen Druckanstieg kommen kann.

Aufräumen:

Dekontaminieren Sie den Boden mit einer Mischung aus Wasser und Isopropylalkohol (20%), Haushaltsammoniak (10%) und Reinigungsmittel (2%).

Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Für Schutzkleidung siehe Abschnitt 8 und für die Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauch, Dämpfe, Nebel oder Sprays nicht einatmen.

Bei ausreichender Belüftung verwenden.

Kontakt mit den Augen, der Haut und der Kleidung ist zu vermeiden.

Nach der Handhabung gründlich waschen.

Im Arbeitsbereich darf nicht gegessen, getrunken oder geraucht werden.

Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

In Innenräumen bei Temperaturen zwischen 12 und 35°C lagern.

In ungeöffneten Originalbehältern aufbewahren.

Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 13-02-2024

Seite 4 von 9

Druckdatum: 9-12-2024

Handelsname: PT Flex 50-60-70-85 Teil B

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine identifiziert.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Keine festgestellt.

Biologischer Expositionsindex:

Keine etabliert

Abgeleiteter No Effect Level (DNEL):

Name des Stoffes	Endverwendung	Expositionsweg	Mögliche gesundheitliche Auswirkungen	Wert
4-Methyl-2,6-bis(methylthio)-1,3-benzoldiamin	Arbeitskräfte	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	3,4 mg/m ³
		Einatmen	Akute systemische Wirkungen	11,8 mg/m ³
		Dermal	Langfristige systemische Wirkungen	0,39 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Allgemeiner Teil der Bevölkerung	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	0,94 mg/m ³
		Dermal	Langfristige systemische Wirkungen	0,24 mg/kg Körpergewicht/Tag
		Mündlich	Langfristige systemische Wirkungen	0,24 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-Methyl-4,6-bis(methylthio)-1,3-benzoldiamin	Arbeitskräfte	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	3,4 mg/m ³
		Einatmen	Akute systemische Wirkungen	11,8 mg/m ³
		Dermal	Langfristige systemische Wirkungen	0,39 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Allgemeiner Teil der Bevölkerung	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	0,94 mg/m ³
		Dermal	Langfristige systemische Wirkungen	0,24 mg/kg Körpergewicht/Tag
		Mündlich	Langfristige systemische Wirkungen	0,24 mg/kg Körpergewicht/Tag
Neodecansäure, Zinksalz	Arbeitskräfte	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	25,93 mg/m ³
		Dermal	Langfristige systemische Wirkungen	2,21 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Allgemeiner Teil der Bevölkerung	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	7,67 mg/m ³
		Dermal	Langfristige systemische Wirkungen	1,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
		Mündlich	Langfristige systemische Wirkungen	2,21 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Diisononylphthalat (DINP)	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	51,72 mg/m ³
		Dermal	Langfristige systemische Wirkungen	366 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Allgemeiner Teil der Bevölkerung	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	15,3 mg/m ³
		Dermal	Langfristige systemische Wirkungen	220 mg/kg Körpergewicht/Tag
		Mündlich	Langfristige systemische Wirkungen	4,4 mg/kg Körpergewicht/Tag

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Für Neodecansäure, Zinksalz (CAS 27253-29-8):

Abteil	PNEC
Süßwasser	124,1 µg/L
Meerwasser	36,7 µg/L
Süßwasser-Sediment	709,6 mg/kg Sediment dw
Meeres-Sediment	340,4 mg/kg Sediment dw
Boden	214,5 mg/kg Boden dw
Kläranlage	313,3 µg/L
Sekundäre Vergiftungen	0,02 g/kg Lebensmittel

Für Diisononylphthalat (DINP) (CAS 28553-12-0):

Abteil	PNEC
Boden	30 mg/kg Boden dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Kontrollen:

Bei ausreichender allgemeiner oder lokaler Absaugung verwenden, um die Expositionswerte unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten.

Im Arbeitsbereich sollte eine Augenwaschanlage und eine Waschegelegenheit vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Schutz für Augen und Gesicht:

Tragen Sie eine Chemikalienschutzbrille.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 13-02-2024

Seite 5 von 9

Druckdatum: 9-12-2024

Handelsname: PT Flex 50-60-70-85 Teil B

Schutz der Haut:

Schutz der Hände:

Verwenden Sie chemikalienbeständige Handschuhe, die der Norm EN374 entsprechen: Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

Empfohlen werden undurchlässige Handschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk mit einer Durchbruchzeit von mehr als 240 Minuten, einer Schutzklasse von 5 oder höher und einer Dicke von mehr als 0,35 mm.

HINWEIS: Die Auswahl der Handschuhe hängt von der Verwendung/Anwendung des Gemischs, der Dauer der Verwendung am Arbeitsplatz, anderen Chemikalien, möglichen körperlichen Reaktionen auf Handschuhmaterialien und den Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten ab.

Schutzkleidung:

Undurchlässige Kleidung aus verträglichem Material wie Baumwolle tragen, um Hautkontakt und Verunreinigung der persönlichen Kleidung zu vermeiden.

Schutz der Atemwege:

Bei Bedarf kann ein zugelassenes Atemschutzgerät mit Patronen für organische Dämpfe verwendet werden.

Die Auswahl und Verwendung von Atemschutzmasken sollte sich nach Art, Form und Konzentration des Schadstoffs richten.

Befolgen Sie die geltenden Vorschriften und die gute Arbeitshygienepraxis.

Thermische Gefährdung:

Nicht als entzündlicher oder brennbarer Stoff eingestuft.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	Flüssig
Farbe:	Bernstein
Geruch:	Produkt nicht auf Geruch getestet
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Das Produkt wurde nicht auf Schmelz- oder Gefrierpunkt getestet.
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	Produkt nicht auf Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich getestet
Entflammbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Produkt nicht auf untere und obere Explosionsgrenze getestet
Flammpunkt:	>177°C (>350°F)
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt nicht auf Selbstentzündungstemperatur getestet
Zersetzungstemperatur:	Produkt nicht auf Zersetzungstemperatur getestet
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	500-1.500 cP @ 25°C
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):	Reagiert mit Wasser
Dampfdruck:	<0,01 mm Hg @ 25°C
Dichte und/oder Relative Dichte:	1.0 @ 25°C
Relative Dampfdichte:	Produkt nicht auf relative Dampfdichte getestet
Partikeleigenschaften:	Das Produkt wurde nicht auf Partikeleigenschaften getestet.

9.2 Sonstige Informationen:

Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend

Andere Sicherheitsmerkmale:

Keine verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Normalerweise nicht reaktiv.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Bei der Reaktion mit starken Oxidationsmitteln entsteht Wärme.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 13-02-2024

Seite 6 von 9

Druckdatum: 9-12-2024

Handelsname: PT Flex 50-60-70-85 Teil B

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vermeiden Sie übermäßige Hitze.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenstoff- und Stickstoffoxide, organische Säuren und andere toxische organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität:

Oral: Nicht akut gefährlich

Dermal: Nicht akut gefährlich

Einatmen: Nicht akut gefährlich

Hautverätzung/-reizung:

Nicht klassifiziert.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht klassifiziert.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Hautsensibilisator Kat. 1 (Berechnungsmethode).

Keimzell-Mutagenität:

Die Bestandteile sind nicht als erbgutverändernd eingestuft.

Karzinogenität:

Die Bestandteile sind nicht als krebserregend eingestuft.

Reproduktionstoxizität:

Die Bestandteile sind nicht als Reproduktionstoxine eingestuft.

STOT-Einzelexposition:

Keine Daten verfügbar.

STOT-Wiederholte Exposition:

Keine Daten verfügbar.

Gefahr der Aspiration:

Keine Daten verfügbar.

11.2 Informationen über andere Gefahren:

Nach den vorliegenden Daten enthält er keine endokrin wirksamen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulation:

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität in Böden:

Log KOC: 6, Adsorption am Boden erfolgt; Methode: berechnet

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gilt nicht als PBT.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Nach den vorliegenden Daten hat der Stoff keine endokrinschädigenden Eigenschaften.

12.7 Andere unerwünschte Wirkungen:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Abfälle aus Rückständen/unbenutzten Produkten:

Der Abfall wird als gefährlich eingestuft.

In Übereinstimmung mit den europäischen Richtlinien über Abfälle und gefährliche Abfälle entsorgen.

Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 13-02-2024

Seite 7 von 9

Druckdatum: 9-12-2024

Handelsname: PT Flex 50-60-70-85 Teil B

Entsorgen Sie diesen Behälter bei einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle.

Europäischer Abfallkatalog (EAK):

Gemäß dem Europäischen Abfallkatalog sind die Abfallcodes nicht produktspezifisch, sondern anwendungsspezifisch.

Weitere Informationen:

Nicht in die Kanalisation spülen oder in die Abflüsse leeren.

Die Abfallcodes sollten vom Benutzer auf der Grundlage der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

14.1 UN-Nummer

ADR/RID:	UN 3082
IMDG:	UN 3082
IATA/ICAO:	UN 3082

14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

ADR/RID:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Di(methylthio)toluenediamin)
IMDG:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Di(methylthio)toluenediamin)
IATA/ICAO:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Di(methylthio)toluenediamin)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID:	9
IMDG:	9
IATA/ICAO:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID:	III
IMDG:	III
IATA/ICAO:	III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID:	Meeresschadstoff
IMDG:	Meeresverschmutzendes Produkt
IATA/ICAO:	Meeresverschmutzer

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Anmerkungen: Nicht anwendbar für das Produkt, wie geliefert.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Das Gemisch oder der Stoff fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, die Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG und die Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen:

Gefahrenkategorie E2

REACH:

Stoffe in dieser Formulierung, die in einer Menge von mehr als 1 Tonne/Jahr in die EU eingeführt werden, sind registriert.

REACH-Beschränkung:

Diese Produkte enthalten keine SVHCs.

Für dieses Gemisch gilt Eintrag 52 des Anhangs XVII über eingeschränkte Weichmacher.

Dieses Produkt enthält einen Weichmacher (Diisononylphthalat, CAS 28553-12-0), der in Spielzeug und Babyartikeln, die in den Mund genommen werden können, nicht verwendet werden darf (2005/84/EG).

Internationale Vorräte:

Wird noch festgelegt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 13-02-2024

Seite 8 von 9

Druckdatum: 9-12-2024

Handelsname: PT Flex 50-60-70-85 Teil B

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDS Revisionshinweis:

EU-Version des SDB: 1. März 2022; UFI-Nummern hinzugefügt: 21. Februar 2023; Formatierung überarbeitet, Abschnitte umstrukturiert und zusätzliche Abschnitte/Informationen aufgenommen, um den CLP-Vorschriften zu entsprechen. Zusammensetzungstabelle überarbeitet. Korrigierte Klassifizierungen: 20. März 2023; Aufnahme von Händlerinformationen, Aufnahme zusätzlicher Informationen für Giftnotrufzentralen, Aufnahme zusätzlicher Informationen in die Zusammensetzungstabelle, Aufnahme zusätzlicher Informationen zu inkompatiblen Materialien in Abschnitt 7.2, Aufnahme zusätzlicher Informationen zu erforderlichen Handschuhen und Kleidung, Klärung fehlender Daten in Abschnitt 9.1, Klärung von Informationen zu Weichmachern in Abschnitt 15.1: 29. März 2023; DNEL- und ATE-Werte hinzugefügt: 4. April 2023; Aktualisierte DNEL- und PNEC-Informationen: Februar 13, 2024

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, auf die in den Abschnitten 2 und 3 Bezug genommen wird.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen:

Sicherheitsdatenblätter von Rohstoffen und interne Quellen.

Methode zur Bewertung der in Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen:

Es wurde eine Berechnungsmethode angewandt.

Abkürzungen und Akronymschlüssel:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebs erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste vorhandener Chemikalien in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECI - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle toxischer Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Tipps zur Ausbildung:

Alle Personen, die dieses Produkt verwenden/handhaben, müssen in der korrekten Handhabung von Chemikalien und der Notwendigkeit und Anwendung von technischen Maßnahmen und Schutzausrüstungen geschult werden.

Die hierin enthaltenen Informationen werden als korrekt angesehen; Polytek® Development Corp. übernimmt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit der Informationen. Der Benutzer muss die Eignung des Produkts für die beabsichtigte Verwendung selbst bestimmen und übernimmt das gesamte Risiko und die Haftung im Zusammenhang mit dieser Verwendung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 3.0

Überarbeitungsdatum: 13-02-2024

Handelsname: PT Flex 50-60-70-85 Teil B

Seite 9 von 9

Druckdatum: 9-12-2024

Empfohlene Verwendungszwecke und Beschränkungen:

nur für den industriellen oder gewerblichen Gebrauch bestimmt.